

## Fachfrau/Fachmann Betreuung EFZ

### Wie werde ich Prüfungsexpertin/Prüfungsexperte?

#### Anforderungen

- Sie sind mindestens 25 Jahre alt.
- Sie verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung im Prüfungsbereich und haben mindestens 5 Jahre Berufserfahrung.
- Sie verfügen über erwiesene Erfahrung im Ausbildungsbereich und sind, wenn möglich, auch während der Expertentätigkeit im Ausbildungsbereich tätig.
- Sie haben mindestens einen FaBe Lernende durch die 3 Ausbildungsjahre inkl. Qualifikationsverfahren begleitet.
- Sie verfügen über menschliche Qualifikationen, speziell im Umgang mit Jugendlichen.
- Sie besuchten oder besuchen den eintägigen Kurs für ExpertInnen beim Eidgenössischen Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB [www.ehb.swiss/pex](http://www.ehb.swiss/pex)
- Sie bringen PC- und Internetanwender Kenntnisse mit.

#### Was sind Ihre Aufgaben? Mit welchem Zeitaufwand müssen Sie rechnen?

- Sie nehmen mindestens 3 Praxisprüfungen ab, inkl. Vor- und Nachbereitung (ca. 12 Std pro Prüfung)
- Die Chefexpertin teilt Sie je nach Möglichkeiten für die mündlichen und/oder schriftlichen Prüfungen an der Berufsfachschule (BFS) ein.
- Sie nehmen an den Vorbereitungssitzungen im Expertengremium teil (ca. 8 Std. pro Jahr).

#### Was bietet Ihnen die Rolle als Expertin und Experte?

- Sie können sich beruflich und persönlich weiterentwickeln.
- Sie erhalten Einblicke in andere Betriebe.
- Sie tragen zur Qualitätsentwicklung des Berufes bei.
- Sie stützen Ihren Betrieb in der Wahrnehmung der Ausbildungsverantwortung.

#### Vorgehen

Sie bewerben sich bei der entsprechenden Chefexpertin:

#### Fachrichtung Kinder

Tanja Publioz  
tanja.publioz@bluewin.ch

#### Menschen mit Beeinträchtigung

Jonah Schlup  
cex.jonah.schlup@gmail.com

#### Menschen im Alter

Rebecca Blum  
rebeccaandrea.blum@gmail.com

Sie füllen das Formular [Expertenvorschlag Formular](#), das auf der OdASozbB Homepage hinterlegt ist.

Das Formular mailen Sie zusammen mit den folgenden Dokumenten an die entsprechende Chefexpertin:

- Kopie der Diplome
- Kopie des Berufsbildner\*innen Ausweises
- Kopie der besuchten Weiterbildungen
- kurzer beruflicher Lebenslauf

Das Bewerbungsdossier wird von der Chefexpertin geprüft und an die Prüfungskommission als Empfehlung zur Wahl weitergeleitet. Von der Prüfungskommission erhalten Sie eine Wahlbestätigung.

#### Wie werden Sie als Expertin und Experte entschädigt?

- Die Entschädigung ist auf CHF 45 pro Stunde festgesetzt, plus Spesen.
- Die Abrechnung und Auszahlung erfolgt einmal jährlich, am Ende des Qualifikationsverfahrens.